

Leichte Sprache

# Der Mini-Job

Da ist mehr für Sie drin!



## Stadt Augsburg

Referat Oberbürgermeisterin  
Gleichstellungsstelle für Frauen und Männer  
Maximilianstraße 3, 86150 Augsburg  
0821 324-2138, [gleichstellung@augzburg.de](mailto:gleichstellung@augzburg.de)  
[augzburg.de/gleichstellung](http://augzburg.de/gleichstellung)

## Vorwort



### **Ich bin Barbara Emrich.**

Ich bin die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Augsburg.

Ich setze mich dafür ein, dass Frauen und Männer die gleichen Rechte haben.

Viele Frauen arbeiten in einem Mini-Job.

Auch im Mini-Job haben Sie Rechte.

Wichtig ist, dass Sie Ihre Rechte kennen.

In der Broschüre steht welche Rechte Sie haben.

Ich hoffe, dass Ihnen die Broschüre hilft.

### **Barbara Emrich**

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Augsburg

**In dieser Broschüre** können Sie viele Informationen zum Mini-Job lesen. Zum Beispiel über Ihre Rechte bei einem Mini-Job.

Diese Rechte stehen in verschiedenen Gesetzen.

Zum Beispiel:

- Im **Teilzeit-Gesetz und Befristungs-Gesetz**,
- im **Entgelt-Fortzahlungs-Gesetz**
- und im **Bundes-Urlaubs-Gesetz**.

In den Gesetzen stehen viele Regeln.

An diese Regeln müssen sich alle Menschen halten.

### **Am Ende von dieser Broschüre**

werden manche schweren Wörter erklärt.

Zum Beispiel:

- **Teilzeit-Gesetz**
- **Renten-Versicherung**
- oder **Privat-Haushalt**

Manche schweren Wörter erklären wir auch im Text.

Die schweren Wörter in diesem Text

haben wir in **dunkelgrüner Farbe** geschrieben.

## Das können Sie in diesem Heft lesen:



Vorwort	1
Das ist ein Mini-Job	5
Das sind Ihre Rechte bei einem Mini-Job	6
Der Arbeits-Vertrag	8
Der Tarif-Vertrag	9
Der Mindest-Lohn	11
So viel Urlaub haben Sie	13
Feiertage müssen bezahlt werden	14
Arbeiten, wenn die Firma anruft	15
Sie bekommen auch Geld, wenn Sie krank sind	16
Wenn Sie einen Arbeits-Unfall haben, sind Sie versichert	17
Diese Rechte haben Sie, wenn Sie schwanger sind	18
Das sind Ihre Rechte bei einer Kündigung	21

Das müssen Sie beachten, wenn Sie kündigen wollen	24
Wenn Ihnen die Firma kein Geld mehr bezahlen kann	25
Steuern und Sozial-Abgaben für den Mini-Job	26
Die Renten-Versicherung	26
Die Riester-Förderung	28
Die Kranken-Versicherung	29
Sie arbeiten in einem Privat-Haushalt	30
Wenn Sie mehr Geld bekommen als 450 Euro im Monat	31
So bekommen Sie Ihr Recht	33
Informationen und Adressen	35
Wörter-Buch	47
Impressum	51

## Der Mini-Job

### Das ist ein Mini-Job:

- Sie verdienen nicht mehr als 450 Euro im Monat.



- Oder Sie arbeiten nur eine bestimmte Zeit im Jahr.

Zum Beispiel: Für 3 Monate oder 70 Tage.

- Sie müssen nur wenig Geld von Ihrem Lohn abgeben.

Wenn Sie einen Mini-Job machen.

Zum Beispiel:

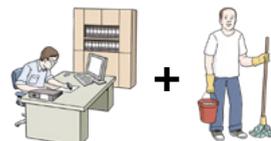


- An die **Kranken-Versicherung**
- an die **Renten-Versicherung**
- an die **Pflege-Versicherung**

- Sie können einen Haupt-Job haben.

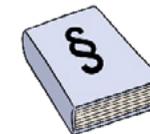
Und Sie können einen Mini-Job haben.

Das bedeutet: Sie können gleichzeitig zwei Jobs machen.



## Das sind Ihre Rechte bei einem Mini-Job

Das steht im **Teilzeit-Gesetz** und **Befristungs-Gesetz**:



Alle **Arbeit-Nehmer** und **Arbeit-Nehmerinnen** müssen gleich behandelt werden.

Egal, ob sie einen Mini-Job haben.

Oder ob sie einen Haupt-Job haben.

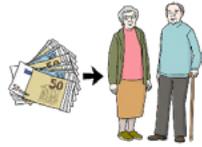


### Diese Rechte haben Sie:

- Sie müssen einen Arbeits-Vertrag bekommen.
- Sie müssen gerecht bezahlt werden. Dafür gibt es Regeln.



Die Firma muss einen Teil von Ihrer **Renten-Versicherung** bezahlen. Damit Sie später Geld vom Staat bekommen.

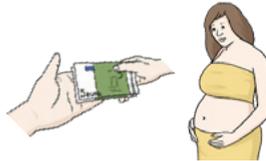


- Sie können Weihnachtsgeld bekommen.
- Und Sie können Urlaubsgeld bekommen. Das bestimmt Ihre Firma.



- Sie müssen auch Geld bekommen, wenn Sie nicht arbeiten.

Zum Beispiel:



- Für Feiertage,
  - wenn Sie krank sind,
  - oder, wenn Sie ein Kind bekommen.
- Sie sind Unfall versichert. Zum Beispiel:
- Wenn Sie einen Unfall bei der Arbeit haben.



- Sie haben einen **Kündigungsschutz**. Das bedeutet: Die Firma darf Ihnen nicht einfach kündigen. Die Firma muss sich an die **Kündigungs-Fristen** halten.
- Sie müssen Urlaub bekommen.

Diese Rechte stehen in dem Arbeits-Vertrag.

## Der Arbeits-Vertrag



Lassen Sie sich einen **schriftlichen Arbeits-Vertrag geben**.

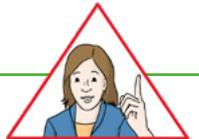
Das bedeutet:

Der **Arbeits-Vertrag** wird aufgeschrieben.

Dann wissen Sie genau:

- Das sind meine Rechte.
- Das sind meine Pflichten.

**Das ist wichtig!**



Sie haben aber die gleichen Rechte und Pflichten, wenn Sie keinen schriftlichen **Arbeits-Vertrag** haben.

## Diese Sachen müssen im Arbeits-Vertrag stehen:

- Ihr Name und Ihre Adresse.
- Der Name und die Adresse von der Firma, bei der Sie arbeiten.
- Der Ort an dem Sie arbeiten.
- Welche Aufgaben Sie haben.
- Wie viel Geld Sie bekommen.
- Wann Sie arbeiten müssen.
- Wie viel Urlaub Sie bekommen.
- Welcher **Tarif-Vertrag** für Sie gültig ist.



## Der Tarif-Vertrag

Ein **Tarif-Vertrag** sind Regeln.

Diese Regeln machen die **Gewerkschaften** und die Chefs und Chefinnen von den Firmen.

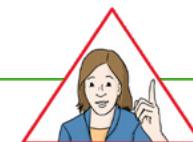


In den Regeln steht zum Beispiel:

- Wie viel Geld Sie für 1 Stunde Arbeit bekommen.
- Wie viel Urlaub Sie bekommen müssen.
- Wie Ihre Arbeits-Zeiten sind.



Diese Regeln sind für alle **Arbeit-Nehmer** und **Arbeit-Nehmerinnen** gleich.



### Das ist wichtig!

Alle Arbeit-Nehmer und Arbeit-Nehmerinnen müssen den Lohn nach den Regeln vom **Tarif-Vertrag** bekommen.

- Egal, ob sie in einem Mini-Job arbeiten.
- Oder ob sie in einem Haupt-Job arbeiten.

Denn an die Regeln von dem **Tarif-Vertrag** müssen sich alle Firmen halten.

Wenn sie bei den **Tarif-Verträgen** mitmachen.

Es gibt aber auch Firmen,

die bei den **Tarif-Verträgen** nicht mitmachen.



# Der Mindest-Lohn

Im **Mindest-Lohn-Gesetz** steht:

Alle **Arbeit-Nehmer** und **Arbeit-Nehmerinnen** müssen einen **Mindest-Lohn** bekommen.

- Egal, welche Arbeit sie machen.
- Egal, wie groß der Betrieb ist.

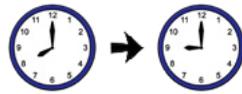


**Mindest-Lohn** bedeutet:

**Arbeit-Nehmer** und **Arbeit-Nehmerinnen**

müssen einen bestimmten Geld-Betrag für 1 Arbeits-Stunde bekommen.

Der **Mindest-Lohn** in Deutschland ist:



Im Jahr 2020

9,35 Euro für 1 Arbeits-Stunde.

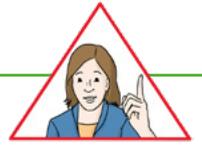


## Arbeits-Stunden beim Mini-Job

**Arbeit-Nehmer** und **Arbeit-Nehmerinnen**

dürfen beim Mini-Job nur so arbeiten:

- und im Jahr 2020 nur 48,1 Stunden im Monat



## Das ist wichtig!

Wenn Sie beim Mini-Job mehr arbeiten müssen.  
Und Sie bekommen nur 450 Euro Lohn im Monat.  
Dann bezahlt der Betrieb keinen **Mindest-Lohn**.  
Das bedeutet:  
Der Betrieb hält sich nicht an das Gesetz.

Alle Betriebe müssen aufschreiben:

- So viele Stunden arbeitet der **Arbeit-Nehmer** und **Arbeit-Nehmerinnen** im Monat.

Damit geprüft werden kann:

Ob die Betriebe den **Mindest-Lohn** bezahlen.



Sie können auch mehr Lohn bekommen.

Wenn es für Ihren Betrieb einen Tarif-Vertrag gibt.

Oder andere **Arbeit-Nehmer** und

**Arbeit-Nehmerinnen** mehr Lohn bekommen.

## Hier bekommen Sie mehr Informationen:

[www.der-mindestlohn-wirkt.de](http://www.der-mindestlohn-wirkt.de)

[www.dgb.de/schwerpunkt/mindestlohn](http://www.dgb.de/schwerpunkt/mindestlohn)

Die Informationen sind nicht in Leichter Sprache.



## So viel Urlaub haben Sie

Im **Bundes-Urlaubs-Gesetz** steht zum Beispiel:  
Sie haben das Recht auf Urlaub.

Das müssen mindestens 24 Tage im Jahr sein.

Menschen mit einer Schwer-Behinderung  
haben 5 Tage mehr Urlaub.

In Ihrem Arbeits-Vertrag steht:

Wie viele Tage Urlaub Sie im Jahr haben.

Sie müssen mit dem Chef oder der Chefin  
von Ihrer Firma sprechen.

Wenn Sie Urlaub machen wollen.

Sie dürfen nicht einfach zu Hause bleiben.



## **Das ist wichtig!**

Wenn Sie Urlaub machen:

Bekommen Sie genauso viel Geld,  
wie wenn Sie arbeiten.

Sie dürfen nicht weniger Urlaub bekommen:

- Wenn Sie im Urlaub krank geworden sind.  
Dann müssen Sie sich eine Bescheinigung  
vom Arzt oder der Ärztin holen.
- Oder wenn Sie im Mutter-Schutz sind.  
Weil Sie ein Baby bekommen haben.



## Feiertage müssen bezahlt werden

Im **Entgelt-Fortzahlungs-Gesetz** steht zum Beispiel:

Wenn der Arbeits-Tag ein Feiertag ist,  
bekommen Sie für diesen Tag Geld.

Auch wenn Sie an dem Tag nicht arbeiten.

Sie bekommen extra Geld:

Wenn Sie für den Feiertag  
an einem anderen Tag arbeiten.



## Arbeiten, wenn die Firma anruft

Das bedeutet:

Sie arbeiten nur,  
wenn die Firma Sie braucht.

Weil es viel Arbeit gibt.



Im **Teilzeit-Gesetz** und **Befristungs-Gesetz** steht:

Die Arbeits-Zeit muss im **Arbeits-Vertrag**

genau aufgeschrieben sein.

Zum Beispiel:

- Die Arbeits-Stunden für 1 Tag,
- die Arbeits-Stunden für 1 Woche.



Wenn in Ihrem **Arbeits-Vertrag**

keine Arbeits-Stunden stehen:

Dann müssen Sie 20 Stunden

in der Woche arbeiten.

Dafür müssen Sie Geld bekommen.

Auch wenn Sie weniger gearbeitet haben.



Wenn Ihre Firma Sie zum Beispiel anruft.

Damit Sie an die Arbeit kommen.

Dann müssen Sie mindestens 3 Stunden arbeiten.

Wenn Sie weniger arbeiten sollen.

Weil nicht so viel Arbeit da ist.

Müssen Sie für 3 Stunden Geld bekommen.



Im **Tarif-Vertrag** können aber andere Regeln stehen.

## Sie bekommen auch Geld, wenn Sie krank sind

Wenn Sie krank sind,

müssen Sie zum Arzt gehen.

Von Ihrem Arzt oder Ihrer Ärztin

bekommen Sie eine Krank-Meldung.

Auf der steht:

- Wann Sie krank geworden sind.
- Und wie lange Sie nicht arbeiten können.



Die Krank-Meldung

müssen Sie bei Ihrer Firma abgeben.

## Das ist wichtig!

Sie bekommen auch Geld,  
wenn Sie nicht arbeiten können:

- Weil Sie krank sind,
- weil Sie im Kranken-Haus liegen,
- oder weil Sie zur Kur fahren.



## Wenn Sie einen Arbeits-Unfall haben, sind Sie versichert

Egal, ob Sie zum Beispiel:

- In einer Firma arbeiten,
- in einem **Privat-Haushalt** arbeiten
- oder wie viel Geld Sie bekommen.

Sie sind in der **Berufs-Genossenschaft** versichert.

Das ist eine **gesetzliche Unfall-Versicherung**.



Die **Unfall-Versicherung** bezahlt zum Beispiel:

- Das Geld für das Kranken-Haus,
- die Rechnungen vom Arzt oder der Ärztin,
- oder Geld für Ihre Kranken-Gymnastik.



Wenn Sie einen Arbeits-Unfall haben.

Wenn Sie einen Unfall auf dem Weg zur Arbeit haben.

Oder wenn sie den Unfall

auf dem Weg nach Hause haben.

Oder wenn Sie durch die Arbeit krank werden.

## Diese Rechte haben Sie, wenn Sie schwanger sind

- Die Firma darf Ihnen nicht kündigen.
- Sie dürfen nicht schwer arbeiten.
- Sie dürfen keine gefährlichen Arbeiten machen.
- Wenn Sie in der Schwangerschaft nicht arbeiten dürfen.  
Weil die Arbeit für Sie zu schwer ist.  
Oder weil das Baby sonst zu früh geboren wird.



Dann bekommen Sie **Mutter-Schutz-Lohn**.

Das bedeutet:

Sie bekommen genauso viel Geld,  
wie Sie für Ihre Arbeit bekommen würden.  
Das Geld bezahlt die Mini-Job-Zentrale.



• Und Sie haben **Mutter-Schutz-Fristen**.

Das bedeutet:

- Sie brauchen 6 Wochen  
vor der Geburt nicht mehr arbeiten.
- Und Sie dürfen 8 Wochen  
nach der Geburt nicht arbeiten.



• In den **Mutter-Schutz-Fristen**  
bekommen Sie Mutterschafts-Geld.  
Das sind 210 Euro im Monat.  
Das bekommen Sie  
vom **Bundes-Amt für soziale Sicherung**.



**Hier bekommen Sie mehr Informationen:**

[www.mutterschaftsgeld.de](http://www.mutterschaftsgeld.de)

Die Informationen sind nicht in Leichter Sprache.

- Sie bekommen für 1 Jahr Eltern-Geld.  
Wenn Sie nach der Geburt  
von Ihrem Kind nicht arbeiten wollen.



Das Eltern-Geld bekommen Sie vom Staat.

- Sie können Eltern-Zeit nehmen.  
Das bedeutet:

Sie können mit ihrem Baby  
3 Jahre zu Hause bleiben.



Danach können Sie wieder  
bei Ihrer Firma arbeiten.



## Das sind Ihre Rechte bei einer Kündigung

Wenn die Firma Ihnen kündigen will.

Dann muss sie eine Kündigungs-**Frist** einhalten.

Das steht im **Kündigungsschutz-Gesetz**.

Eine **Frist** ist ein bestimmter Zeit-Raum.

Die Kündigungs-**Frist** ist 4 Wochen zum Monats-Ende.

Das bedeutet:

Sie müssen Ihre Kündigung 4 Wochen vor Ihrem letzten Arbeits-Tag bekommen.

Zum Beispiel:

- Sie bekommen Ihre Kündigung am 3. Dezember.  
Dann müssen Sie bis zum 31. Dezember arbeiten.  
Und Sie müssen für die Zeit Geld bekommen.
- Sie bekommen Ihre Kündigung erst am 4. Dezember.  
Dann müssen Sie bis zum 31. Januar arbeiten.  
Und Sie müssen bis zum 31. Januar Geld bekommen.



Manchmal ist die Kündigungs-**Frist** auch anders.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie schon lange bei einer Firma arbeiten.
- Wenn Sie noch in der **Probe-Zeit** sind.  
Dann ist die Kündigungs-**Frist** nur 2 Wochen.

**Probe-Zeit** bedeutet:

Das ist die erste Zeit in einer neuen Firma.

Da arbeiten Sie zur Probe.

Wie lang die **Probe-Zeit** ist, steht in Ihrem Arbeits-Vertrag.

In der **Probe-Zeit** kann Ihnen die Firma kündigen.

Und der Chef und die Chefin muss Ihnen nicht sagen:

Warum Sie nicht in der Firma weiter arbeiten können.

Sie können auch kündigen.

Sie müssen auch nicht sagen:

Warum Sie in der Firma nicht mehr arbeiten wollen.

Manchmal stehen in dem Arbeits-Vertrag andere Kündigungs-**Fristen**.





### Das ist wichtig!

Sie müssen Ihre Kündigung immer schriftlich bekommen.

Das bedeutet:

Die Kündigung muss aufgeschrieben werden.

Manche Menschen haben einen **Kündigungs-Schutz**.

Das bedeutet:

Sie dürfen nur eine Kündigung bekommen, wenn ein Amt zustimmt.



Zum Beispiel:

- Menschen mit einer Schwer-Behinderung.  
Da muss das **Integrations-Amt** zustimmen.
- Schwangere Frauen.  
Da muss das **Gewerbe-Aufsichts-Amt** zustimmen.  
Oder das **Amt für Arbeits-Schutz**.



Wenn Sie eine Kündigung bekommen:  
Gehen Sie am besten zu einem Anwalt  
oder zu einer Anwältin.

Dort können Sie gut beraten werden.

## Das müssen Sie beachten, wenn Sie kündigen wollen

- Sie müssen Ihre Kündigung aufschreiben und bei Ihrer Firma abgeben.
- Sie müssen nicht aufschreiben, warum Sie kündigen wollen.
- Sie müssen die Kündigungs-**Fristen** einhalten. Die stehen in Ihrem Arbeits-Vertrag.
- Sie können nur **fristlos** kündigen, wenn Sie einen wichtigen Grund haben.



Zum Beispiel:

- Wenn Ihr Chef oder Ihre Chefin Sie verletzt hat.
- Oder wenn Sie durch die Arbeit sehr krank werden.

**Fristlos** bedeutet:

Sie halten die Kündigungs-**Fristen** nicht ein.

Wenn Sie **fristlos** kündigen wollen:

Gehen Sie zu einem Anwalt oder zu einer Anwältin.



## Wenn Ihnen die Firma kein Geld mehr bezahlen kann

Manchmal muss eine Firma **Insolvenz** anmelden.

Das bedeutet:

Die Firma kann Ihnen kein Geld mehr bezahlen.

Obwohl Sie gearbeitet haben.

Dann können Sie Geld

von der Agentur für Arbeit bekommen.

Das schwere Wort dafür ist: **Insolvenz-Geld**.

Dafür müssen Sie einen Antrag schreiben.

Den Antrag gibt es auf der Internet-Seite:

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Da können Sie auch Informationen über das Thema

**Insolvenz** lesen.

Oder Sie gehen zur Agentur für Arbeit.

Da können Sie noch mehr Informationen bekommen.

Und Sie können dort auch den Antrag

für **Insolvenz-Geld** bekommen.



## Steuern und Sozial-Abgaben für den Mini-Job

Die Firma muss **Sozial-Abgaben** für Sie bezahlen.

**Sozial-Abgaben** sind zum Beispiel:

- Die **Renten-Versicherung**,
- die **Kranken-Versicherung**
- und die Umlage-Beiträge für Krankheit und Mutter-Schutz.

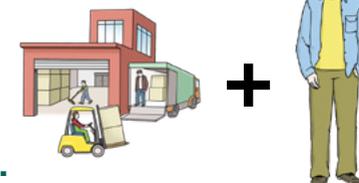
Und die Firma muss Steuern für Sie bezahlen.

## Die Renten-Versicherung

Sie sind **voll** renten-versichert.

Das bedeutet:

- Die Firma bezahlt Geld für Ihre **Renten-Versicherung**.
- Und Sie müssen auch Geld für Ihre **Renten-Versicherung** bezahlen.



Das Geld für die **Renten-Versicherung** wird Ihnen von Ihrem Lohn abgezogen.

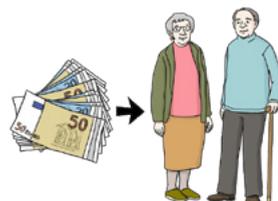
Die **Renten-Versicherung** ist dafür:

Wenn Sie alt sind,  
müssen Sie nicht mehr arbeiten.

Dann bekommen Sie Rente.

Das ist Geld.

Das Geld bekommen Sie  
von der **Renten-Versicherung**.



**Sie haben viele Vorteile.**

**Wenn Sie voll renten-versichert sind.**

Das bedeutet:

Die **Renten-Versicherung**

bezahlt viele Sachen für Sie.

Zum Beispiel bekommen Sie Geld:

- Wenn Sie gar nicht mehr arbeiten können.  
Weil Sie einen Unfall hatten.  
Oder weil Sie eine Behinderung bekommen haben.



- Wenn Sie in ihrem Beruf nicht mehr arbeiten können.  
Und jetzt einen anderen Beruf lernen müssen.  
Weil Sie durch Ihren Beruf krank geworden sind.
- Wenn Sie eine Kur machen wollen.
- Und für die **Riester-Förderung**.



## Die Riester-Förderung

**Riester-Förderung** bedeutet:

Sie können selbst etwas tun,  
damit Sie mehr Geld bekommen.

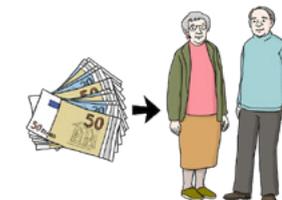
Wenn Sie alt sind und nicht mehr arbeiten müssen.

Dafür müssen Sie einen Spar-Vertrag machen.

Der heißt: **Riester-Vertrag**.

Wenn Sie nur einen Mini-Job haben,  
bekommen Sie nur wenig Rente.

Deshalb ist es wichtig,  
dass Sie selbst Geld für die Rente sparen.



Für den **Riester-Vertrag** bekommen Sie Geld vom Staat.

Das Geld heißt: **Riester-Förderung**.

Mehr Informationen zur **Riester-Förderung**

bekommen Sie zum Beispiel:

Bei der Verbraucher-Zentrale und bei der Bank.



## Die Kranken-Versicherung

Bei dem Mini-Job muss die Firma

Geld für die **Kranken-Versicherung** bezahlen.

Sie bekommen aber keine Leistungen von der **Kranken-Versicherung**.



Das bedeutet:

Die **Kranken-Versicherung**

bezahlt zum Beispiel kein Geld:

- Wenn Sie zum Arzt oder zur Ärztin gehen müssen.
- Wenn Sie ins Kranken-Haus müssen.
- Oder wenn Sie Kranken-Gymnastik brauchen.



Sie müssen sich selbst **kranken-versichern**.

Damit Sie Leistungen

von der **Kranken-Versicherung** bekommen.

Oder Sie müssen **familien-versichert** sein.

Das bedeutet:

- Sie sind bei Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin in der **Kranken-Versicherung** mit-versichert.
- Oder Sie sind bei Ihren Eltern mit-versichert.



## Sie arbeiten in einem

### Privat-Haushalt

Es wird nur wenig Geld für Ihre Rente bezahlt.

Wenn Sie in einem **Privat-Haushalt** arbeiten.

Deshalb bekommen Sie auch nur wenig Rente.

Wenn sie alt sind.

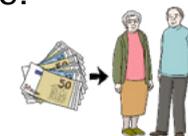
Sie müssen selbst Geld für Ihre Rente sparen.

Damit Sie gut leben können. Wenn Sie alt sind.

Sie haben die gleichen Rechte am Arbeits-Platz,

wie alle anderen **Arbeit-Nehmer**

und **Arbeit-Nehmerinnen**.





## Das muss Ihr Chef oder Ihre Chefin im Privat-Haushalt beachten!

Sie müssen bei der Mini-Job-Zentrale  
angemeldet werden.

Ihr Chef oder Ihre Chefin muss nur wenig Geld  
an die Mini-Job-Zentrale bezahlen.

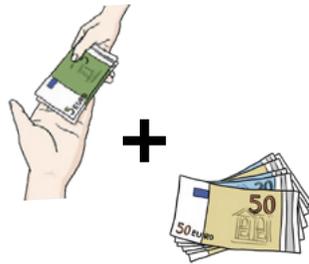
## Wenn Sie mehr Geld bekommen als 450 Euro im Monat

Sie müssen **Sozial-Abgaben** bezahlen.

Wenn Sie regelmäßig Extra-Geld bekommen.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie jedes Jahr  
Weihnachts-Geld bekommen.
- Oder wenn Sie jedes Jahr  
Urlaubs-Geld bekommen.



Sie müssen keine **Sozial-Abgaben** bezahlen,  
wenn Sie das Extra-Geld nur einmal bekommen.

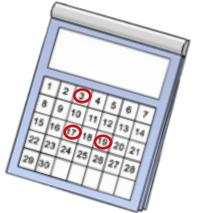
Zum Beispiel:

- Weil Sie gute Arbeit gemacht haben.
- Oder weil Sie eine gute Idee für Ihre Arbeit hatten.

3 Mal im Jahr dürfen Sie mehr Geld bekommen.

Zum Beispiel:

- Wenn Sie Urlaubs-Vertretung machen.
- Wenn Sie Krankheits-Vertretung machen.
- Wenn Sie noch einen Job machen.
- Wenn Sie einen Monat mehr gearbeitet haben.



Dann wird das Geld von 1 Jahr zusammen-gerechnet.

Dafür gibt es Regeln.

Infos dazu bekommen Sie bei der Mini-Job-Zentrale.

Die Firma darf auch Sachen für Sie bezahlen.

Zum Beispiel:

- Geld für den Kinder-Garten.



## So bekommen Sie Ihr Recht

Manche Firmen wissen nicht, welche Rechte **Arbeit-Nehmer** und **Arbeit-Nehmerinnen** haben.

Zum Beispiel:

- Das Recht auf Urlaub,
- oder das Recht auf Lohn-Fortzahlung, wenn Sie krank sind.

Geben Sie Ihrem Chef oder Ihrer Chefin diese Broschüre.

Da stehen viele Informationen über die Rechte von **Arbeit-Nehmer** und **Arbeit-Nehmerinnen** drin.

Wenn Sie Unterstützung brauchen.

Damit Sie Ihr Recht am Arbeits-Platz bekommen.

Dann können Sie zum Beispiel hier nachfragen:

- Beim **Betriebs-Rat**,
- beim **Personal-Rat**,
- bei der **Mitarbeiter-Vertretung**.



Manche Firmen halten sich nicht an die Rechte von **Arbeit-Nehmern** und **Arbeit-Nehmerinnen**.

Das dürfen die Firmen aber nicht.

Die Firmen drohen zum Beispiel damit:

Dass der **Arbeit-Nehmer**

oder die **Arbeit-Nehmerin** den Arbeits-Platz verliert.

Wenn sie sich für ihre Rechte stark machen.

Manche **Arbeit-Nehmer**

und **Arbeit-Nehmerinnen** sagen dann:

Wir können nicht für unsere Rechte kämpfen.

Weil wir unseren Arbeits-Platz brauchen.

Sie können Ihre Rechte nachträglich einklagen.

Wenn Sie aufhören zu arbeiten.

Das bedeutet:

Sie können zum Gericht gehen.

Und Sie können für Ihre Rechte kämpfen.



## Informationen und Adressen

Hier können Sie noch mehr

Informationen bekommen:

- **In den Frauen-Büros von Ihrer Stadt**
- **Oder bei den Gleichstellungs-Stellen**

Das ist ein Büro in Ihrer Stadt.

Da arbeiten Fach-Leute.

Sie machen sich dafür stark:

Dass Frauen und Männer gleich behandelt werden.

**Die Adresse ist:**

**Gleichstellungsstelle für Frauen und Männer**

der Stadt Augsburg

Maximilianstraße 3

86150 Augsburg

Telefon: 0821 324-2138

E-Mail: [gleichstellung@augzburg.de](mailto:gleichstellung@augzburg.de)

- **bei der Gewerkschaft ver.di**

Sie macht sich für viele Arbeit-Nehmer und Arbeit-Nehmerinnen stark.

**Die Adresse ist:**

**Ver.di Bezirk Augsburg**

Am Katzenstadel 34

86152 Augsburg

Telefon: 0821 27954-0

E-Mail: [bz.augsburg@verdi.de](mailto:bz.augsburg@verdi.de)

Internet-Seite: [www.augsburg.verdi.de](http://www.augsburg.verdi.de)

- **bei der Gewerkschaft IG Bauen-Agrar-Umwelt**

Sie macht sich zum Beispiel für Frauen stark, die bei Firmen für Gebäude-Reinigung arbeiten.

- Sie sollen mehr Geld für ihre Arbeit bekommen.
- Sie müssen bessere Arbeits-Verträge bekommen.
- Die Firmen müssen auf die **Tarif-Verträge** achten.

**Die Adresse ist:**

**IG Bauen-Agrar-Umwelt (BAU)**

Bezirksverband Schwaben

Am Katzenstadel 32

86152 Augsburg

- bei der **Gewerkschaft**

- Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)**

- Sie macht sich zum Beispiel für Menschen stark, die in Hotels, Restaurants und Bäckereien arbeiten.

- Die Adresse ist:**

- Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)**

- Region Schwaben

- Am Katzenstadel 34

- 86152 Augsburg

- Telefon 0821 152088-0

- E-Mail: [region.schwaben@ngg.net](mailto:region.schwaben@ngg.net)

- bei der **Mini-Job-Zentrale**

- Da können Sie viele Informationen zum Mini-Job bekommen.

- Die Adresse ist:**

- Minijob-Zentrale**

- Service-Center Cottbus

- Telefon: 0355 2902-70799

- E-Mail: [minijob@minijob-zentrale.de](mailto:minijob@minijob-zentrale.de)

- Internet-Seite: [www.minijob-zentrale.de](http://www.minijob-zentrale.de)

- beim **Versicherungs-Amt**

- Da können Sie viele Informationen zur **gesetzlichen Renten-Versicherung** bekommen.

- Die Adresse ist:**

- Landesversicherungsanstalt Schwaben**

- Dieselstraße 9

- 86154 Augsburg

- Telefon: 0821 500-0

- Internet-Seite: [www.lva-schwaben.de](http://www.lva-schwaben.de)

- bei der **Agentur für Arbeit**

- Die Adresse ist:**

- Agentur für Arbeit Augsburg**

- Wertachstraße 28

- 86153 Augsburg

- Telefon: 0800 4 5555-00

- (für Arbeit-Nehmer und Arbeit-Nehmerinnen)

- **beim Jobcenter**

**Die Adresse ist:**

**Jobcenter Augsburg-Stadt**

August-Wessels-Straße 31 und 35

86156 Augsburg

Telefon: 0821 3151-700

E-Mail: [Jobcenter-Augsburg@jobcenter-ge.de](mailto:Jobcenter-Augsburg@jobcenter-ge.de)

Internet-Seite: [www.jobcenter-augsburg-stadt.de](http://www.jobcenter-augsburg-stadt.de)

- **beim Finanz-Amt**

**Die Adresse ist:**

**Finanzamt Augsburg-Stadt**

Prinzregentenplatz 2

86150 Augsburg

Telefon: 0821 506-01

E-Mail: [poststelle.fa-a-s@finanzamt.bayern.de](mailto:poststelle.fa-a-s@finanzamt.bayern.de)

- **bei der Verbraucher-Zentrale**

Da können Sie Informationen und Beratung bekommen.

**Die Adresse ist:**

**Verbraucherzentrale Bayern e.V.**

Beratungsstelle Augsburg

Zeugplatz 3

86150 Augsburg

Telefon: 0821 37866

- **beim Arbeits-Gericht**

Da bekommen Sie Informationen, wenn Sie Streit mit Ihrer Firma haben.

**Zum Beispiel:**

- Wenn Ihre Firma Ihnen gekündigt hat.  
Und die Firma hat sich nicht an die Kündigungs-Fristen gehalten.
- Oder die Firma hat Ihnen nicht geschrieben, warum Sie Ihnen kündigt.

**Die Adresse ist:**

**Arbeitsgericht Augsburg**

Frohsinnstraße 2

86150 Augsburg

Telefon: 0821 5709-03

- **beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB)**

[www.dgb.de/schwerpunkt/mindestlohn](http://www.dgb.de/schwerpunkt/mindestlohn)

- **bei der Deutschen Gesetzlichen Unfall-Versicherung**

Die Abkürzung dafür ist: DGUV

Infotelefon: 0800 60 50 40 4

Es kostet nichts.

Auf der Internet-Seite: [www.dguv.de](http://www.dguv.de)

können Sie viele Informationen lesen.

- **beim Amt für Arbeits-Schutz**

Hier können Sie Informationen und Beratung dazu bekommen:

Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit.

**Die Adresse ist:**

**Bayerische Gewerbeaufsicht (Amt für Arbeitsschutz)**

Regierung von Schwaben

Morellstraße 30d

86159 Augsburg

Telefon: 0821 327-01

E-Mail: [gaa@reg-schw.bayern.de](mailto:gaa@reg-schw.bayern.de)

Internet-Seite: [www.gewerbeaufsicht.bayern.de](http://www.gewerbeaufsicht.bayern.de)

- **beim Integrations-Amt**

Das Integrationsamt heißt in Bayern Inklusionsamt.

Da können Menschen mit Behinderung

zum Beispiel dazu Informationen bekommen:

**Kündigungsschutz** für Menschen

mit Behinderung.

**Die Adresse ist:**

**Inklusionsamt (Integrationsamt)**

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Region Schwaben

Morellstraße 30

86159 Augsburg

Telefon 0821 5709-01

Internet-Seite:

[www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf](http://www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf)

- **Informations- und Wissensmanagement Zoll**

Hier können Sie Informationen und Beratung dazu bekommen:

Mindestlohn, Rechte und Pflichten bei der Arbeit

**Die Adresse ist:**

**Deutscher Zoll**

Zentrale Auskunft

Postfach 10 07 61

01007 Dresden

Telefon: 0351 44 83 45 10

E-Mail: info.privat@zoll.de

- **beim Bundes-Amt für soziale Sicherung**

Hier können Frauen Informationen zum Mutterschafts-Geld bekommen.

**Die Adresse ist:**

**Bundesamt für soziale Sicherung**

Mutterschafts-Geld-Stelle

Friedrich-Ebert-Allee 38

53113 Bonn

Telefon: 0228 61 91 88 8

Internet-Seite: [www.mutterschaftsgeld.de](http://www.mutterschaftsgeld.de)

- **beim Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales**

Da können Sie Informationen über die gültigen **Tarif-Verträge** bekommen.

Zum Beispiel auf der Internet-Seite:

[www.bmas.de](http://www.bmas.de)

Und zum Mindest-Lohn:

[www.der-mindestlohn-wirkt.de](http://www.der-mindestlohn-wirkt.de)

**Die Adresse ist:**

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

Tarifregister

Referat IIIa3

53107 Bonn

Es gibt ein Bürger-Telefon.

Da können Sie anrufen.

Rente: 030 221 911 001

Unfallversicherung: 030 221 911 002

Arbeitsrecht: 030 221 911 004

Mindestlohn: 030 60 28 00 28

Teilzeit und Minijobs: 030 221 911 005

Behinderung: 030 221 911 006

Bildungspaket: 030 221 911 009

- **Beim Bundes-Versicherungs-Amt**

Hier können Frauen Informationen zum Mutterschaftsgeld bekommen.

**Die Adresse ist:**

**Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS)**

Mutterschaftsgeldstelle

Friedrich-Ebert-Allee 38

53113 Bonn

Telefon: 0228-619 1888

Internet-Seite: [www.mutterschaftsgeld.de](http://www.mutterschaftsgeld.de)

- **beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB)**

Internet-Seite:

[www.dgb.de/schwerpunkt/mindestlohn](http://www.dgb.de/schwerpunkt/mindestlohn)

- **bei der Bildungsberatung**

Hier bekommen Sie zum Beispiel Informationen über Weiter-Bildungs-Möglichkeiten.

**Die Adresse ist:**

**Bildungsberatung der Stadt Augsburg**

Ernst-Reuter-Platz 1

86150 Augsburg

Telefon: 0821 324-6997

E-Mail: [bildungsberatung@augzburg.de](mailto:bildungsberatung@augzburg.de)

Internet-Seite: [www.augzburg.de/bildungsberatung](http://www.augzburg.de/bildungsberatung)

- **bei der Perspektive Wiedereinstieg (PWE)**

Sie beraten Frauen zum Beispiel, wenn sie nach der Kinder-Pause wieder arbeiten wollen.

**Die Adresse ist:**

**Perspektive Wiedereinstieg**

Berufsbildungszentrum Augsburg gGmbH

Alter Postweg 101

86159 Augsburg

Telefon: 0821 25768-911

E-Mail: [info@pwe-augzburg.de](mailto:info@pwe-augzburg.de)

Internet-Seite: [www.pwe-augzburg.de](http://www.pwe-augzburg.de)

## Wörter-Buch

Das **Amt für Arbeits-Schutz** kümmert sich darum:  
Um die Gesundheit und Sicherheit am Arbeits-Platz.

### **Arbeit-Nehmer** und **Arbeit-Nehmerinnen**

sind alle Menschen, die einen Arbeits-Platz haben.

Zum Beispiel:

- Bei einer Firma,
- auf einem Amt
- oder in einem kleinen Geschäft.

Der **Arbeit-Geber-Verband** ist eine Gruppe.

In der Gruppe sind Arbeit-Geber und  
Arbeit-Geberinnen.

Zusammen machen sie sich für ihre Rechte stark.

Der **Betriebs-Rat** wird von den Arbeit-Nehmern  
und den Arbeit-Nehmerinnen gewählt.

Er macht sich für ihre Rechte stark.

Im **Bundes-Urlaubs-Gesetz** steht:

Wie viel Urlaub ein Arbeit-Nehmer  
oder eine Arbeit-Nehmerin bekommen muss.

### Im **Entgelt-Fortzahlungs-Gesetz**

stehen viele Regeln dazu:

Wann eine Firma Lohn bezahlen muss.

Auch wenn der Arbeit-Nehmer  
oder die Arbeit-Nehmerin nicht arbeitet.

**Gewerbe-Aufsichts-Amt** achtet zum Beispiel darauf:

- Dass sich alle Firmen an die Gesetze für  
Umwelt-Schutz halten.
- Dass sich alle Firmen an die Gesetze  
für Arbeits-Schutz halten.

Eine **Gewerkschaft** ist eine Gruppe.

Die Gruppe macht sich für die Rechte  
von Arbeit-Nehmern und Arbeit-Nehmerinnen stark.

### **Integrations-Amt**

Da arbeiten viele Fach-Leute.

Sie wissen viel über das Thema: Behinderung.

Die **Mitarbeiter-Vertretung** wird von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in den Firmen gewählt. Sie macht sich für ihre Rechte stark.

Der **Personal-Rat** wird von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in einem Amt gewählt. Er macht sich für ihre Rechte stark.

Im **Privat-Haushalt** arbeiten bedeutet zum Beispiel:

- Eine Arbeit-Nehmerin arbeitet als Kinder-Mädchen bei einer Familie im Haus.
- Ein Arbeit-Nehmer arbeitet als Gärtner bei einer Familie.

### **Pflege-Versicherung**

Alle Arbeit-Nehmer und Arbeit-Nehmerinnen bezahlen Geld für die Pflege-Versicherung. Das Geld wird vom Lohn abgezogen.

Die Pflege-Versicherung gibt Geld für die Pflege. Zum Beispiel:

- Für ältere Menschen,
- für kranke Menschen,
- für Menschen mit Behinderung.

Im **Teilzeit-Gesetz** und **Befristungs-Gesetz** stehen viele Regeln dazu:

- Für Teilzeit-Arbeit

Teilzeit-Arbeit bedeutet:

Ein Arbeit-Nehmer oder eine Arbeit-Nehmerin arbeitet zum Beispiel nur 20 Stunden in der Woche. Eine Vollzeit-Arbeit sind 40 Stunden in der Woche.

- Und für befristete Arbeit

Das bedeutet:

Der Arbeit-Nehmer oder die Arbeit-Nehmerin bekommt den Arbeits-Platz nur für eine bestimmte Zeit.

## Impressum - Wer das Heft geschrieben hat.

Original-Text:

Ingeborg Heinze (Juristin), Christel Steylaers (Politologin), Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Remscheid für die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG), Berlin.

[www.frauenbeauftragte.de](http://www.frauenbeauftragte.de)

Trotz größter Sorgfalt kann es immer einmal passieren, dass es zu Druckfehlern kommt oder die Rechtslage sich kurzfristig ändert. Für die Richtigkeit der Angaben kann daher keine Gewähr übernommen werden.

Nachdruck und/oder Veröffentlichung im Internet, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen (BAG) gestattet.

Aktualisiert: April 2020

**Das Heft in Leichter Sprache** hat das Büro für Leichte Sprache **leicht ist klar** geschrieben.  
Internet-Seite: [www.leicht-ist-klar.de](http://www.leicht-ist-klar.de)

**Diese Experten und Expertinnen**

**für Leichte Sprache** haben die Texte geprüft:

Nina Rademacher, Daniel Lederer und Sabine Masuch

**Die Bilder für Leichte Sprache sind von:**

© Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013 / Das Europäische Zeichen für Leichte Sprache ist von: © European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe

**Herausgegeben von:**

Stadt Augsburg

Gleichstellungsstelle für Frauen und Männer

Maximilianstraße 3

Telefon: 0821 324-2138

E-Mail: [gleichstellung@augsburg.de](mailto:gleichstellung@augsburg.de)

Redaktion: Barbara Emrich, Stefan Becker

Augsburg, Dezember 2020